



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bekanntmachung über das Einsichtsrecht in das Wählerverzeichnis und die Wahlscheinausstellung für die Europawahl am 26. Mai 2019

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Bekanntmachung über das Einsichtsrecht in das Wählerverzeichnis und die Wahlschein-ausstellung für die Europawahl am 26. Mai 2019**

- 1 Das Wählerverzeichnis der Stadt Beckum für die Europawahl liegt **vom 6. bis zum 10. Mai 2019 in den Bürgerbüros zu folgenden Zeiten** für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereit:

	<b>Rathaus Beckum</b>	<b>Rathaus Neubeckum</b>
Montag	08:00 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr	Geschlossen
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr	Geschlossen
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	08:00 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro in Beckum hat einen rollstuhlgerechten Zugang. Das Bürgerbüro in Neubeckum verfügt über eine Automatiktür und über eine Treppe sowie einen kleinen Aufzug, der nicht geeignet ist für elektronische Rollstühle oder Scooter.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Bildschirm möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

- 2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeister der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum Einspruch erheben. Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift in den Bürgerbüros der Stadt erhoben werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

- 3 In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten bis spätestens **zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl am 26. Mai 2019.

**Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bis zum 10. Mai 2019 in den Bürgerbüros erkundigen, ob ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorliegt.**

Sollte kein Eintrag vorliegen, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erhoben

werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Europawahl durch Stimmabgabe in **einem beliebigen Wahlraum** im **Kreis Warendorf** (in allen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf) oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5 Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
    - a) wenn nachgewiesen wird, dass die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 ohne eigenes Verschulden des Wahlberechtigten versäumt wurde,
    - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Beckum gelangt ist

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **online unter [www.beckum.de](http://www.beckum.de) bis zum 23. Mai 2019, 23:00 Uhr** beantragt werden. Die mündliche, schriftliche oder elektronische Beantragung ist bis zum 24. Mai 2019 um 18:00 Uhr, in den Bürgerbüros möglich; am Freitag, 24. Mai 2019 ab 12:00 Uhr nur im Bürgerbüro in Beckum.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag im Bürgerbüro Beckum noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Samstag, 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können – aus den unter Abschnitt 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen – den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte die nicht in der Lage sind, die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein.

- 6 Wahlberechtigte, erhalten einen weißen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:
  - einen amtlichen Stimmzettel (weiß),
  - einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Beckum vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich oder durch eine Hilfsperson den Stimmzettel und

- legt **den Stimmzettel** in den **blauen Stimmzettelumschlag**, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein **in den roten Wahlbriefumschlag**, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig durch die Post an die Stadt Beckum, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht.

**Verspätete Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt.**

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch in den Bürgerbüros der Stadt Beckum abgegeben oder in einen Hausbriefkasten der Stadt Beckum eingeworfen werden. Am Wahltag ist die Abgabe von Wahlbriefen nur noch im Rathaus in Beckum möglich.

Ein Wahlbrief darf nach Eingang bei der Stadt Beckum nicht mehr zurückgegeben werden.

Beckum, den 15. April 2019

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister